



Gemeindeverwaltung Gerstungen • Wilhelmstraße 53 • 99834 Gerstungen

Gemeinde Gerstungen
Bauamt
Wilhelmstr. 53
99834 Gerstungen

Planung / Investition

Ansprechpartner: Herr Ziehn
Zimmer: 8
Durchwahl: 03 69 22 / 245-703
Fax: 03 69 22 / 245-501
Handy: 0160 53 20 608
E-Mail: sziehn@gerstungen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00Uhr
Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Datum: 11.06.2024

Stellungnahme zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerstungen, Teil A Vorentwurf Stand Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB und frühzeitigen Behördenbeteiligung nach §4 Abs.1 BauGB ausgelegten Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerstungen, gibt der Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen nachfolgende Stellungnahme ab:

Zu Punkt 2.7.2 Ver- und Entsorgung:

Dem Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen obliegt die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung im Gebiet der Gemeinde Gerstungen. Zwischenzeitlich gliedern sich die Gemeindewerke nur noch in zwei öffentliche Einrichtungen, die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Für die öffentliche Einrichtung der Abwasserentsorgung ist anzumerken, dass das Gebiet von Ettenhausen a.d. Suhl nicht von den Gemeindewerken Gerstungen entsorgt wird. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde erfolgt vorwiegend aus eigenen Brunnen und Quellschüttungen. Für die Ortsteile Förtha, Wolfsburg / Unkeroda und Teile von Oberellen wird Wasser von den Stadtwerken Werra-Suhltal bezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt gilt die Versorgung des Plangebietes als gesichert.

Der Brunnen Hy Unterellen 1/92 in Unterellen ist nach einer Sanierung wieder am Trinkwassernetz angeschlossen. Die Erweiterung des Hochbehälters Gerstungen ist abgeschlossen. In dem Zusammenhang wurde der Brunnen Hy Gtn 02/17 neu gebohrt und an TW-Netz angeschlossen.

Der Ort Marksuhl wird aktuell aus nur 2 Tiefbrunnen mit Trinkwasser versorgt. Ein weiterer Brunnen ist zwischenzeitlich gebaut und soll voraussichtlich im IV Quartal 2024 in das Ortsnetz Marksuhl einspeisen. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit des Ortsteils Eckardtshausen, sowie für die zukünftige Versorgung der Ortsteile Wolfsburg-Unkeroda und Förtha, wurde im Bereich Wilhelmstahl ein neuer Brunnen Hy Eck 01/20 mit Versorgungsleitung gebaut.

Zu Punkt 2.8.3 Bedarfsermittlung gewerblicher Bereich:

Hier geben wir unter anderem zu bedenken, dass es mit den jetzigen vorhandenen Grundwasserbrunnen und den genehmigten Entnahmemengen sowie einer rückläufigen Grundwasserneubildung natürliche Grenzen zur Belieferung der sich zukünftig ansiedelnden Unternehmen mit Trinkwasser geben kann.

Weiterhin sind die Wirtschaftlichkeit sowie die technischen Voraussetzungen bei der Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswassers bei den potentiellen Standorten zu überprüfen.



Zu Punkt 2.9.2 Trinkwasserschutzzonen:

Die im Flächennutzungsplan aufgeführten Trinkwasserschutzgebiete sind nicht vollständig. Für mehrere Anlagen sind noch Schutzzonen festzusetzen.

Punkt 3.2.1 Wohnbauflächen:

Zu den hier einzeln aufgeführten Wohnbauflächen geben wir nachfolgende Hinweise zur Realisierung der Trinkwasser- und Abwasserseitigen Erschließung.

GER1: Wohnbaufläche „Im Feld“	ist erschlossen
NEU1: Wohnbaufläche „Untergasse“	ist erschlossen
NEU2: Wohnbaufläche „Zum Kellerbaum“	ist erschlossen
SAL1: Wohnbaufläche „An der Rennsteigstraße“	ist erschlossen
UNT1: Wohnbaufläche „Mehliete“	ist erschlossen
UNT2: Wohnbaufläche „Auf der nassen Wiese“	ist erschlossen
UNT3: Wohnbaufläche „Am Sportplatz“	ist erschlossen
OBE1: Wohnbaufläche „Schulstraße“	ist erschlossen
FÖR1: Wohnbaufläche „Auf der Grebe“	Erschließung im Rahmen des ABK
WOL1: Wohnbaufläche „Am Knieberg“	Erschließung im Rahmen des ABK
WOL2: Wohnbaufläche „Am Heiligengraben“	Erschließung im Rahmen des ABK
BUR1: Wohnbaufläche „Sankt-Annen-Str.“	Erschließung im Rahmen des ABK
BUR2: Wohnbaufläche „Ellerstraße“	Erschließung im Rahmen des ABK
ECK1: Wohnbaufläche „Auf dem Geisraine“	Erschließung im Rahmen des ABK

Punkt 3.2.2 Gemischte Bauflächen:

Zu den hier einzeln aufgeführten gemischten Bauflächen geben wir nachfolgende Hinweise zur Realisierung der Trinkwasser- und Abwasserseitigen Erschließung.

GER2: Gemischte Baufläche „Am hohen Ufer“	ist erschlossen
GER3: Gemischte Baufläche „Bei der weißen Mühle“	hier ist die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzung zu prüfen
GER4: Gemischte Baufläche „Weinbergstraße“	ist erschlossen
MAR1: Gemischte Baufläche „Südlich der Bahnhofstraße“	hier ist die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzung zu prüfen
MAR2: Gemischte Baufläche „Eckardtshäuser Weg“	hier ist die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzung zu prüfen
FÖR2: Gemischte Baufläche „Auf der Stiegel“	Erschließung im Rahmen des ABK
FÖR3: Gemischte Baufläche „Am Bornwiesenraine“	Erschließung im Rahmen des ABK
FÖR4: Gemischte Baufläche	hier ist die Wirtschaftlichkeit und technische

„An der Epichneller Straße“	Umsetzung ist zu prüfen, wenn gegeben, dann Erschließung im Rahmen des ABK
UNT4: Gemischte Baufläche „Abzweig Obereller Straße“	ist erschlossen
UNT5: Gemischte Baufläche „Im kleinen Dorf“	hier ist die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzung zu prüfen
Punkt 3.2.3 Gewerbliche Bauflächen:	
Zu den hier einzeln aufgeführten Gewerblichen Bauflächen geben wir nachfolgende Hinweise zur Realisierung der Trinkwasser-und Abwasserseitigen Erschließung.	
GER5: Gewerbliche Baufläche „Am Berg“	hier ist die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzung zu prüfen
GER6: Gewerbliche Baufläche „Oberhalb der Bahn“	hier ist die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzung zu prüfen
GER7: Gewerbliche Baufläche „An der Richelsdorfer Straße“	hier ist die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzung zu prüfen
MAR3: Gewerbliche Baufläche „Erweiterung Hirschvogel“	nicht erschlossen
MAR4: Gewerbliche Baufläche „Am Litzloher Berge“	hier ist die Wirtschaftlichkeit und technische Umsetzung zu prüfen
3.2.4 Sonstige Sondergebiete	
Zu den hier einzeln aufgeführten Sonstigen Sondergebieten geben wir nachfolgende Hinweise zur Realisierung der Trinkwasser-und Abwasserseitigen Erschließung.	
GER 9 Sondergebiet „Handel im Feld“	ist erschlossen
GER 10 Sondergebiet Handel „Auf der Höhe“	ist erschlossen
LIN 1 Sondergebiet „Erholung – Campingplatz“	Erschließung im Rahmen des ABK
UNT 6 Sondergebiet Windenergie „Windpark Gerstungen – Ost“	keine Erschließung
FÖR 5 Sondergebiet Windenergie „Pfarrwald“	keine Erschließung,

Punkt 3.2.5 Flächen für Versorgungsanlagen

Punkt 3.5. Flächen / Einrichtungen der technischen Infrastruktur

(Trinkwasserversorgung / Abwasserentsorgung):

Es wurden keine Informationen zu Planungen des Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen abgefragt.

Unter anderem müssen nachfolgende Projekte Berücksichtigung finden:

- Errichtung eines Hochbehälters in der Gemarkung Epichnellen
- Errichtung von einem weiteren Brunnen in Marksuhl Eckhardtshäuser Weg
- Ortspumpwerke in den Ortsteilen Förtha, Wolfsburg / Unkeroda, Eckhardtshausen und Lindigshof
- Regenrückhaltebecken im Bereich des Gewerbegebietes Meilesfeld in Marksuhl
- Erweiterung der Kläranlage Marksuhl

Die genauen Standorte können beim Eigenbetrieb Gemeindewerke Gerstungen erfragt werden

Sollten Sie Fragen haben werden wir Ihnen diese gerne beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



S. Ziehn
Planung / Investition

Eigenbetrieb
Gemeindewerke Gerstungen
Wilhelmstr. 45
99834 Gerstungen